



## **Reglement**

### **Bündnermeisterschaft (BM) Pistole 10m**

Reg. Nr. 6.0.15

Ausgabe 2017

#### **Art.1 Allgemeines**

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündnermeisterschaft (BM) Pistole 10m durch.

Als Grundlagen gelten:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

#### **Art. 2 Teilnahmeberechtigung**

An der Bündnermeisterschaft können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV teilnehmen, welche sich in Heimrunden dafür qualifiziert haben.

#### **Art. 3 Organisation**

Die Durchführung der Bündnermeisterschaft obliegt der Abteilung Match/Leistungssport.

#### **Art. 4 Mindestbeteiligung**

Für die Vergabe eines Bündner Meistertitels ist eine Beteiligung von mindestens 5 Teilnehmern pro Kategorie erforderlich.

#### **Art. 5 Sonderregelung**

Die Vergabe eines Bündner Meistertitels ohne Final ist ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen möglich:

- Bei einem durch technischem Versagen der ganzen Trefferanlage (nicht nur Teile davon) erzwungenen Abbruch des Finales.
- Bei einem Abbruch des Finales gemäss Absatz 1 wird der Bündner Meistertitel dem Obsiegenden der Heimrunde verliehen.
- Haben jedoch 2/3 oder mehr der Finalteilnehmer das Final bestritten wird der Bündner Meistertitel unter diesen Finalisten vergeben.
- Bei anderen besonderen Vorkommnissen, die zu einem Abbruch des Finales führen, entscheidet der Kantonalvorstand über die Vergabe des Bündner Meistertitels.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht bei einer ungenügenden Anzahl von Finalteilnehmern.

## **Art. 6 Schlussbestimmungen**

Alles Weitere regelt die Ausführungsbestimmung.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 4. März 2017

Der Präsident:                      Walter Burkhardt

Die Abteilung  
Match/Leistungssport:          Hubert Tomaschett